



## Zertifikat zu Bewertungsschreiben VN635 168224

gemäß Erlass GZ 2020-0.198.830 sowie gemäß "Prüfgrundsatz für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken (CPA)" für das Inverkehrbringen in Österreich

(Auftrag VN635 168224.1

Prüfbericht ARTW-Prüfbericht-Nr.: GZ S93300/2-ARWT/2020 (12) / Beilage 1 zu:  
GZ: S93300/2-ARWT/2020 (12) / Beilage 1 zu: GZ: S93300/4-ARWT/2020 (2)

Ausgestellt für Inverkehrbringer

**TRICKKISTE KG**  
Löhrgasse 19/29  
1150 Wien; Austria

Aufgrund der eingereichten Unterlagen und der durchgeführten Untersuchungen wird bescheinigt, dass die Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken (CPA)

„TK-CPA-001“  
(Fotodokumentation siehe Rückseite)

den Anforderungen des verkürzten Bewertungsverfahrens gemäß Erlass GZ 2020-0.198.830 sowie gemäß "Prüfgrundsatz\*" für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken (CPA) für das Inverkehrbringen in Österreich in Anlehnung an EN 149:2001+A1:2009 entspricht, somit kann folgendes festgestellt werden:

**Die Corona-Virus Pandemie Atemschutzmaske (CPA) hat die durchgeführte Prüfung mit positivem Ergebnis bestanden**

Sie wird zugeordnet der **PSA-Kategorie III**

Dieses Bewertungsschreiben gilt ausschließlich für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmaske (CPA) für die Verwendung für medizinischen Fachkräften für die Dauer der derzeitigen Gesundheitsbedrohung und/oder bis zum Außerkrafttreten des Erlass GZ 2020 0.198.830.

Ing. Judith Pointner  
Leiterin Zertifizierungsstelle  
ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH, Notifizierte Stelle Nr. NB 0534  
Wien, 28.04.2020

\*) nicht harmonisierte Norm

ZERTIFIKAT

# Fotodokumentation



**Gebrauchsinformation**

Die Cov 2 Virus Pandemie Atemschutzmaske (CSM) werden ohne anschließende CE-Kennzeichnung ausschließlich modifizierten Falschfäher, für die Dauer der strengen Gesundheitsüberwachung zugelassen gemäß auf Basis von Erlass (2020/178/SS) der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Durchbringung eines veränderten Bewertungsverfahrens für Corona SARS Cov 2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA).

**Textkennzeichnung**  
 Hauptbestandteil hergestellt aus 100% Polypropylen. Nicht waschen, nassigeln oder chemisch reinigen. Kann mit geeigneten Verfahren wiederverwendet werden.

**Normen und Richtlinien**

- EN 149:2001:2020 (FFP2) der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Durchbringung eines veränderten Bewertungsverfahrens für Corona SARS Cov 2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA)
- Prüfverfahren für Corona SARS Cov 2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 0 vom 23.03.2020
- in Anforterung an: EN 149:2001+A1:2009 nach PSA-Verordnung (EU) Nr. 2016/425

**Gefahrenhinweise**

- Bitte nicht rauchen. Sie kann die Maske ihre Atemschutzfunktion verlieren. Bei falscher Handhabung besteht Kontaminationsrisiko. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Flanken möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu vermeiden. Die umseitige Gebrauchsinformation beachten.
- Feuchtigkeit vermindert die Schutzwirkung der Maske. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend entsorgt und ggf. ausgetauscht werden.
- Benutzte Masken nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder direkt zersetzen, da dies die Funktionsfähigkeit der Maske negativ beeinflussen kann.

**Wichtige Gebrauchshinweise**

- Beim Anziehen einer Maske ggf. darauf zu achten, dass die Innenseite nicht vor dem Gesicht und die Außenseite nicht vor dem Mund zu liegen kommt.
- Die Außenseite einer abgetrauten oder gerade in Verwendung befindlichen Maske ist generell ungeeignet. Um eine Kontaminierung der Hände zu vermeiden, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Die Masken auf kein nicht zu behandelndes abgeworfen, verbrannt oder beibehalten werden.
- Berühren Sie nicht die Maske und danach Augen, Nase oder Mund.
- Nach Anlegen der Maske sollte Ihre Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske soll bei nach dem Abnehmen in einem Behälter o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort mit geeigneten Verfahren dekontaminiert werden. Die Aufbewahrung soll für nur übermäßig kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

**Ausgang aus der "Stellungnahme des Fachausschusses Pflege von der ÖGSV zur Aufhebung von Einmal-Schutzmasken in der Corona-Krise"**

Eine Aufhebung von FFP2- und FFP3-Schutzmasken erst oder ohne Ventil kann nach derzeitigen Wissen mit folgenden Verfahren erfolgen (bitte nicht versuchsweise oder beschädigte Masken dürfen nicht aufbereitet werden):

- Dampfsterilisation bei 121 °C / 20 min (124 °C / 5 min - so auch möglich, jedoch entspricht diesem Verfahren das Qualitätsniveau mehr, dieses könnte aber ggf. reduziert oder ersetzt werden)
- Dampfsterilisation bei 105 °C / 5 min (Minutensumme/Inkubationszeit oder entsprechendes Programm im Sterilisationsgerät)
- Für den niedrigsten Bereich, in dem die oben genannten Aufbereitungsverfahren vielfach nicht zu Verfügung stehen, kann als Notmaßnahme darauf zurückgegriffen werden, die Masken bei 60/90 °C in einem Freiluftsperrbehälter (auch im Bakterio) über ca. 30 min zu trocknen und anschließend für mindestens 12 Stunden zu lagern.

Wegen der Abwesenheit der Materialbeschriftung ist dieses Verfahren auch für diese Masken als anerkannt anzunehmen.

- 1 Maske öffnen und Nasenbügel
- 2 handlich an Nasen- und Gesichtsförm anpassen.
- 3 Untere Elastikband über den Kopf ziehen und im Nacken platzieren.
- 4 Mit dem Kinn einsteigen. Kinn muss vollständig in der Maske sitzen. Dichtflanke nach innen geklappt belassen.
- 5 Nasenstück über die Nase ziehen und Nasen- und Gesichtsförm anpassen.
- 6 Nasenstück nochmals handlich an Nasen- und Gesichtsförm anpassen.
- 7 Masken ober und unten zurecht ziehen und Maske mittels Zug an den Seiten spannen.
- 8 Ziehen Sitz an Kinn und Nase prüfen. Spüren Sie einen Luftzug in den Augen, Nasenbügel nochmals anpassen.

**Tipps**  
 Wenn nötig, die elastischen Bänder mit einem Knipfwerkzeug.

**Herstellerinformation**

Rechteinhaber:  
 Markus Kienast, Manfred Gattner, Hildegard Kienast  
 Kreuzberg 298  
 3920 Glinz Gauramsitz

Typenbezeichnung:  
 TK\_CSA\_001

Unter Lizenz hergestellt von:  
 Tröcklste KG  
 Löhringasse 19/2F  
 1150 Wien  
 Austria / Europe

Charge: 2020-04-23

Zum Abnehmen Bänder ergreifen und Maske nach vorne über den Kopf abziehen. Vorderseite nicht berühren!